

---

## 5. Änderung zur Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse

---

Der Stadtrat hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128, 132), in seiner Sitzung am ..... folgende 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ vom 17.06.2020 beschlossen:

### § 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse in der Fassung der 4. Änderung vom 24.04.2024 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 Abs. 1 erhält folgende neue Formulierung:

„Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ~~schriftlich oder~~ und elektronisch über das System Mandatos unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister.

*Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn Ladungsfrist informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem „Mandatos“ bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen. Näheres zur digitalen Ratsarbeit regelt die Richtlinie in der Anlage der Geschäftsordnung.“*

#### 2. § 1 Abs. 6 wird neu eingefügt:

„Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse beginnen in der Regel ~~18:00~~ 19:00 Uhr.“

#### 3. § 2 wird wie folgt geändert:

(1) „Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und – bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen. ~~Von einer Tischvorlage sollte nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden.~~

(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.“

Abs. 5 wird neu eingefügt

„(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.“

**3. § 12 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

„Nach ~~21:00 Uhr~~ 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen, es sei denn, der Stadtrat beschließt mit einfacher Mehrheit die Fortsetzung der Sitzung.

**4. § 17 Fraktionen Abs. 4 b) wird ergänzt durch:**

„Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte (einmalige Ausgaben wie *anwaltliche Beratung, Vertretung*, Büromöbel/technische Ausstattung oder wiederkehrende Ausgaben wie Personalkosten, Wartung von Bürotechnik, Porto, Telefon, Papier, Büromaterial etc.),“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Tangerhütte, den

---

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel